

12. August 2014

Bedarfsprüfung U3-Betreuung

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der Aussage von Sozialsenatorin Anja Stahmann am 7. Mai 2014 im Bündnis für sozialen Zusammenhalt, dass unter 3-jährige Kinder, deren Eltern einen Betreuungswunsch von mehr als vier Stunden angeben, jedoch keinen prüfbaren Bedarf vorweisen können, dennoch den wunschgemäßen Betreuungsumfang bewilligt bekämen?
2. Ist die Umsetzung noch im Kindergartenjahr 2014/2015 gewährleistet? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es entsprechende Anweisungen seitens der Sozialbehörde an die Ämter für Soziale Dienste und Einrichtungsleitungen?

Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/bedarfspru>